



**!! KOMMENTARE DER BÜRGERINITIATIVE EINGEFÜGT !!**  
**Kursiv im Rahmen**

***Anmerkung der BI:***

***Was ist das für ein Briefkopf? Stellt sich die Stadt Obernkirchen, die als Planungsbehörde das Abwägungsverfahren durchführen muss auf die Seite der Investoren? Das gesamte Verfahren bekommt langsam ein „Gschmäcke“, wie die Schwaben so schön sagen...***

**Mitglieder des Rates  
der Stadt Obernkirchen**

Stadthagen, 01.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben in diesen Tagen einen Brief von Frau Christina Steinmann erhalten. Diese schreibt als Mitglied der Bürgerinitiative (BI) und verweist dabei auf die Internetadresse „[www.sumpfklinik.de](http://www.sumpfklinik.de)“.

***Anmerkung der BI:***

***Das Schreiben von Frau Steinmann ging nicht an alle Ratsmitglieder, sondern an die Fraktionsvorsitzenden, deren Stellvertreter sowie Parteivorsitzende.***

Art und Stil des „Informationsschreibens“ werfen die Frage nach einem fachlichen und sachlichen Hintergrund auf. Allein schon mit der Bezeichnung „Sumpf“ ist abermals die Sachlichkeit auf der Strecke geblieben.

***Anmerkung der BI:***

***Wir verwenden hier natürlich einen plakativen Begriff, weil dieser sich sehr gut einprägt und so unserer Öffentlichkeitsarbeit dient. Warum die Aufregung, fühlt sich bei dem Begriff „Sumpfklinik“ irgendjemand ertappt?***

Das liegt auf einer Ebene, als würden Planer und Investoren der Familie Steinmann ein Motiv unterstellen, das vielleicht auch persönlicher Art sein könnte...

***Anmerkung der BI:***

***Was soll diese Bemerkung? Das hat mit Stil nicht viel zu tun. Jeder Bürger hat das Recht, gemäß § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch auch seine privaten Belange in das Verfahren einzubringen. Sind diese Gesetze den Schaumburger Behörden nicht bekannt?***

Dem gegenüber hatte sich der Kreistag am 28.09.10 mit allen Fach- und Sachargumenten, die zu der Grundstücksauswahl geführt haben, öffentlich auseinandergesetzt.

Im Rahmen des einstimmigen Beschlusses wurde hervorgehoben, sämtliche Argumente der BI sachlich ernst zu nehmen und in die Fachplanungen zu verweisen. Leider war jedoch während der öffentlichen Sitzung kein Vertreter der BI anwesend.

**Anmerkung der BI:**

**Der Termin der Kreistagssitzung war uns nicht bekannt, wir haben versäumt uns dahingehend zu informieren. Dies bedauern wir. Als Maßnahme haben wir beschlossen, die Termine für Kreis- und Gemeinderatssitzungen genauer zu beobachten damit dieses nicht wieder passiert. Da die Bürgerinitiative bei der oben genannten Sitzung lediglich als Beobachter ohne Rederecht anwesend gewesen wäre und somit auch keine Einflussnahme möglich gewesen wäre, war die Teilnahme an diesem Termin nicht zwingend relevant für die BI.**

ProDIAKO hatte der BI schon recht früh Gespräche angeboten. Das wurde von der BI allerdings in Abrede gestellt. Deshalb haben wir unmittelbar nach der Kreistagssitzung erneut schriftlich Termine vorgeschlagen:

13.10.2010  
18.10.2010  
19.10.2010  
15.11.2010

Leider hat die BI mit dem 15.11.2010 erst dem letztmöglichen Vorschlag zugestimmt. Wir haben das akzeptiert.

**Anmerkung der BI:**

**Die ersten drei Termine lagen allesamt in den niedersächsischen Herbstferien. Ist das Absicht gewesen, wie auch die erste Auslage des Bebauungsplanes, die mitten in den Sommerferien erfolgte? Müssen die Bürger jetzt damit rechnen, dass die zweite Auslegung des Bebauungsplanes in den Weihnachtsferien erfolgt?**

Wir können jedoch nicht akzeptieren, dass im Vorfeld wiederum und wider besseres Wissen Unwahrheiten verbreitet werden.

**Anmerkung der BI:**

**Unser Kenntnisstand geht weit über die in diesem Schreiben aufgeführten Punkte hinaus. Unsere Kritik ist berechtigt. Da wir von ProDiako bislang nur unvollständige Dokumente erhalten haben und auch Anlagen fehlen, haben wir uns als verantwortungsbewusste, mündige Bürger eigenständig und sachlich fundiert informiert.**

So ist die Verunglimpfung des Grundstücks mit „Sumpf“ nicht hinnehmbar. Hier wird gezielt diskreditiert, um den Klinikstandort – unter Ausblendung fachlicher Begründung – von vornherein unmöglich zu machen.

**Anmerkung der BI:**

**Es ist klar nachvollziehbar, um was für ein Grundstück es sich handelt. Die Eigenschaften des Bodens entsprechen einem Sumpf, der hier in natürlicher Form vorliegt. Denn es handelt sich um zeitweise stark vernässten, schlammigen Boden. Ferner ist auf Luftbildern aus dem SchaumburgGis und Google klar erkennbar, dass die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche in den letzten Jahren nur eingeschränkt möglich war wie auch in diesem Jahr.**

**Wir haben die Wassersituation beim Hochwasser im August 2010 und auch aktuell (06.11.2010) anhand von Fotos dokumentiert. Diese Fakten können und dürfen nicht verschwiegen werden.**

Zur Frage „Hoch und Grundwasser“:

**Wir haben informiert :**

*„Das Gebiet liegt in ausreichender Entfernung vom gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet Bückeburger Aue. Die errechnete Hochwasserlinie eines etwa alle 100 Jahre eintretenden Hochwassers ist ca. 200 m entfernt. Die derzeit in Arbeit befindlichen hydrogeologischen Untersuchungen zum Überschwemmungsgebiet durch das Büro GEUM.tec GmbH aus Hannover bestätigen aktuell dieses Prüfungsergebnis. Das Büro ist ebenfalls mit der hydraulischen Berechnung des erforderlichen Brückenbauwerks über die Aue zur Landesstraße beauftragt.*

*Ergänzend werden derzeit Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse durch das Ingenieurbüro Dr. Köhler und Dr. Pommerening durchgeführt. Erste Ergebnisse zeigen, dass der dort vorhandenen Grundwassersituation mit üblichen bautechnischen Maßnahmen begegnet werden kann.“*

*(Zitate aus Brief und Text vom 06.10.2010 – auch an BI mitgeteilt.)*

**Das wird jedoch nicht zur Kenntnis genommen !**

**Anmerkung der BI: (Wir verweisen auf nachfolgende Mail vom 01.11.2010)**

Sehr geehrter Herr Knickmeier,

Ihre Anfrage vom 11.10.2010 beantworte ich wie folgt:

Die Überschwemmungsgebiete der Bückeburger Aue wurden gutachtlich im Jahr 2003 bearbeitet. Die hydrologischen Grundlagen für das Bemessungshochwasser HQ100 wurden aus "Hochwasserbemessungswerte für die Fließgewässer in Niedersachsen (NLÖ 2003)" entnommen. Ob eine Überarbeitung der Überschwemmungsgebiete der Bückeburger Aue notwendig ist, kann erst entschieden werden, wenn die noch fehlenden Auswertungen der aktuellen Daten aus 2010 für den Bezugspegel Achum erfolgt sind. Zu Planungen im Bereich der Bückeburger Aue bin ich bisher nicht eingebunden worden, zuständig für die Belange im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Bückeburger Aue ist der Landkreis Schaumburg.

Mit freundlichen Grüßen

Hartmut Sander

Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Hannover-Hildesheim -  
An der Scharlake 39, 31135 Hildesheim  
Tel.: 05 12 1/ 509-127 Fax: 05 12 1/ 509-196  
[hartmut.sander@nlwkn-hi.niedersachsen.de](mailto:hartmut.sander@nlwkn-hi.niedersachsen.de) [www.nlwkn.de](http://www.nlwkn.de)

Dazu verweist die BI auf das WHG:

[http://bundesrecht.juris.de/whg\\_2009/BJNR258510009.html#BJNR258510009BJNGO01300000](http://bundesrecht.juris.de/whg_2009/BJNR258510009.html#BJNR258510009BJNGO01300000)

**Auf der Fläche steht Wasser, das ist Fakt, siehe auch Fotos auf [www.sumpfklinik.de](http://www.sumpfklinik.de) . Landesbehörden wurden nicht einbezogen, siehe E-Mail von Herrn Sander, Antworten seitens der Planer fehlen. Aktuelle Risikobewertungen liegen nicht vor. Oder werden sie uns bewusst vorenthalten?**

Zur Auswahl des Grundstücks – Planfläche F –;  
zur Nichtgeeignetheit der anderen sechs Alternativen:

**Wir haben informiert :**

*„Aufgrund einer Vielzahl von sachlich abgestimmten Kriterien wurden sieben mögliche Baufelder im Raum Obernkirchen ermittelt (eines davon in der Nachbargemeinde Ahnsen).*

*Der Standort südlich der Ortslage Vehlen erfüllt die wichtigsten Kriterien und war als einziger der untersuchten Standorte als realisierbar einzustufen (werden wir im Gespräch begründen).“*

**Anmerkung der BI:**  
**Ein kurzer Blick zurück:**

[http://www.landes-zeitung.de/portal/lokales/lz-heute\\_Vertraege-perfekt-Neues-Krankenhaus-geht-an-den-Start- arid,118560.html](http://www.landes-zeitung.de/portal/lokales/lz-heute_Vertraege-perfekt-Neues-Krankenhaus-geht-an-den-Start- arid,118560.html)

*„Der Standort? „Wir haben mehrere Grundstücke im Raum Obernkirchen zur Auswahl“, hält Schöttelndreier alle Optionen offen.“*

[http://www.schaumburger-zeitung.de/portal/lokales/sz-heute/landkreis\\_Wunschstandort-fuer-Klinik-suedlich-von-Vehlen- arid,173181.html](http://www.schaumburger-zeitung.de/portal/lokales/sz-heute/landkreis_Wunschstandort-fuer-Klinik-suedlich-von-Vehlen- arid,173181.html)

*„Gestern Abend trafen sich die Eigentümer, um ihre Positionen untereinander zu diskutieren und abzustecken. Ob die Verhandlungen am Ende zum Erfolg führen, die Krankenhaus-Betreiber genügend Eigentümer zum Verkauf bewegen können, ist offen. Falls dies nicht gelingt, kommen die anderen sechs Flächen ins Spiel.“*

[http://www.landes-zeitung.de/portal/startseite\\_Neues-Klinikum-Bauplatz-in-Vehlen-im-Visier arid,167609.html](http://www.landes-zeitung.de/portal/startseite_Neues-Klinikum-Bauplatz-in-Vehlen-im-Visier arid,167609.html)

*„Die Vorauswahl erfolgte in Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung, für alle sieben Flächen stellt die Nachbarschaft der Heeresflieger insofern keinen Verhinderungsgrund dar.“*

und

*„Zur Auswahl der sieben möglichen Standorte:  
Aufgrund der verschiedenen krankenhausbetriebswirtschaftlichen und krankenhauplanerischen Gutachten (u.a. Mittelpunkt der Patientenströme – zentrale Lage im Raum) und in Bezug auf die bisherigen Klinikstandorte etc., haben sich die zuständigen Gremien für den „Suchraum“ Obernkirchen entschieden.*

**Anmerkung der BI: Wir stellen den Raum Obernkirchen nicht in Frage.**

*In diesem „Suchraum“ sind sodann auf die verschiedensten denkbaren Standorte zuvor festgelegte Parameter angelegt worden.*

So u.a.:

- Grundstück mindestens 8 ha ebene Topografie
- Vorhandenes Planungsrecht
- Natur- und Landschaftsschutz
- Hochwasserschutz und Grundwasserbelastung
- Umweltqualität und Schallimmissionen
- Bodenqualität in Bezug auf Standsicherheit
- Vorbelastungen Bergbau
- Realisierbarkeit Landeplatz Rettungshubschrauber
- Überörtliche Leitungstrassen Strom / Gas / Wasser
- Einschränkungen auf Grund von umgebender Bebauung
- Nähe vorhandener Reha- und Gesundheitszentren
- Eigentumsverhältnisse

Nach Begutachtung der Fachplaner werden diese Kriterien „nur“ von den „sieben möglichen Standorten“ erfüllt.

**Anmerkung der BI:**

**Dann ist nach wie vor ein alternativer Standort möglich.**

*Da nun aber alle „sieben möglichen Standorte“ im näheren „Einflussbereich A-chum“ liegen, haben wir dann bei den weiteren Beratungen u. a. Vertreter der Wehrbereichsverwaltung Nord beteiligt. (Parameter: Anforderungen Flugsicherheit, Radar, Flugbetrieb, Lärmbelästigung etc.)*

*Dienststellen der Bundeswehr sind sodann bewusst vor dem rechtlich verbindlichen Bauleitplanverfahren beteiligt worden.*

*Es wäre verfahrensmäßig schwierig gewesen, gleich mit sieben Standortalternativen ein Flächennutzungsplanverfahren zu eröffnen, in dem dann die Bundeswehr zu sieben möglichen Alternativen hätte Bedenken und Anregungen geltend machen müssen.*

*Deshalb war diese vorgeschaltete Beteiligung mehr als zweckmäßig.*

*Die Fragestellung hierbei: Welche der sieben in Betracht kommenden Alternativen ist am ehesten aus Sicht der Bundeswehr zu akzeptieren.*

*Das auch, um nicht in kosten- und zeitaufwändige Verfahren zu starten, in deren Verlauf dann erst die Ungeeignetheit des ausgewählten Standortes hätte festgestellt werden können.*

*Dabei ist allen Beteiligten bewusst, dass diese „Vorprüfung“ nicht die endgültige Abwägung im rechtsverbindlichen Verfahren ersetzt.*

*Richtig ist, dass eine Empfehlung für die Planungsfläche F ausgesprochen wurde, weil hier im formellen Verfahren die geringsten Auflagen zu erwarten sind.*

*Für die anderen sechs Standortalternativen ist mit größeren Auflagen zu rechnen. Diese werden zwar alle möglichen Bebauungen zulassen, nur nicht die Realisierung des geplanten Klinikums entsprechend dem bisher absolvierten Architektenwettbewerb.*



- Im Suchraum Obernkirchen kommt nach sorgfältiger Prüfung keine andere Planungsfläche in Betracht. (Vorbehaltlich Bauleitplanverfahren)

**Anmerkung der BI:**  
**Das ist aus Sicht der BI sachlich falsch.**

- Gleichwohl werden die Ergebnisse weiterer Untersuchungen, u.a. Geohydrologie, zu beachten sein.
- Die Investoren haben selbst ein fundamentales Interesse, hier nicht Geld unwirtschaftlich in einen „Sumpf“ zu setzen.

**Anmerkung der BI:**  
**Wunderbar. Damit haben wir eine gemeinsame Grundlage und einen konstruktiven Start für unsere Gespräche am 15.11., auf die wir uns im Interesse aller freuen.**

Hier wird kein gefährliches, umweltschädliches Monstrum gebaut.

**Anmerkung der BI:**  
**Es wird aber ein massiver Eingriff in die Landschaft und Umwelt vorgenommen, in einem bislang weitestgehend unberührten Bereich, der lediglich landwirtschaftlich genutzt wird und zum Teil in einem Landschaftsschutzgebiet liegt. Und das, obwohl es weitaus bessere Alternativen gibt.**

Hier soll für die Bürgerinnen und Bürger aus ganz Schaumburg eine Klinik entstehen, die durch die Zusammenfassung der drei vorhandenen Häuser der Grund- und Regelversorgung pflegerische und medizinische Angebote der nächst höheren Qualitätsstufe „Schwerpunktversorgung“ anbietet.

**Anmerkung der BI:**  
**Das Klinikum kann nach Meinung der BI grundsätzlich an den alternativen Standorten gebaut werden.**

Das beinhaltet auch differenziertere Leistungen und speziellere OP- und Behandlungsmethoden, für die die Patienten (jetzt noch) weiter entferntere Großkliniken aufsuchen müssen.

Ein solches Haus verbessert die Infrastruktur nicht nur des Raumes Obernkirchen, sondern des gesamten Landkreises.

**Anmerkung der BI:**  
**Am geplanten Standort wird zunächst der freie Raum, die Landschaft, Natur und Heimat zerstört und nachhaltig negativ beeinflusst. Es findet eine massive, unnötige Zersiedelung der Landschaft statt. Hier wird eine kleine Stadt für sich mitten in nahezu unberührter Landschaft gebaut. Dazu kommt die Teilaufhebung eines LSG, obwohl Niedersachsen sowieso nur 20% der Landesfläche ausgewiesen hat. Der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 30%, bei unserem Industrie-Nachbarn NRW sind es 48%.**

Diese Schwerpunktklinik wird Arbeitsplätze anbieten, sichern und Wohnraumentwicklung fördern.

Genau damit liegt das Projekt doch ganz auf der Ebene von „Zukunftsfähigkeit“ und „Attraktivität“, die Frau Steinmann dagegen gefährdet sieht.

**Anmerkung der BI:**

**Von diesem Standort profitiert die Stadt Obernkirchen auf Grund der weiten Entfernung zur Stadt so gut wie gar nicht. Zukunftsfähig wäre ein Standort in Randlage der Stadt Obernkirchen, jedoch nicht im Vehler Feld!**

**Siehe hierzu die Ausführungen im Schreiben von Frau Steinmann vom 20.10.2010.**

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbs wurde noch in der „Liethalle“ als „ausgezeichneter Entwurf“ gefeiert. Jeder, der sich das Modell und die Pläne anschaut, wird erkennen, das Gebäude wird weder die Landschaft verschandeln noch die Ackerflächen belasten...

Wir könnten noch viele Argumente ausführen.

Das sollte – allen Unterstellungen und Unsachlichkeiten zum Trotz – jedoch den weiteren Fach- und Sachgesprächen vorbehalten bleiben:

- Alle Argumente sind ernst zu nehmen !
- Gesprächsangebote an alle Kritiker, u. a. an die BI am 15.11.2010.
- Die Stadt Obernkirchen wird unterstützt durch Fachplaner, Fachbüros, Beratungsunternehmen; Verwaltung und Rat werden damit ihrer Verantwortung in vollem Umfang gerecht.
- Zusätzliche, ergänzende öffentliche Veranstaltungen (geplant, teilweise noch zu terminieren)

Wir schließen mit den Fragen:

Bei allem Verständnis für Kritik – ist vor diesem Hintergrund dann nicht auch wenigstens Sachlichkeit zu erwarten ?

**Anmerkung der BI:**

**Für zukünftige Schreiben wünschen wir uns inhaltlich echte Fakten von Seiten der Planer, wie z.B. genaue Angaben der Bundeswehr, Vorlage der Gutachten (wenn möglich vollständig und nicht nur auszugsweise wie bisher) etc. Dann können wir darauf sachlich gerne weiterhin aufbauen. Von wem hier die Sachlichkeit nicht gewahrt wird, sollte inzwischen jedem Leser dieses Schreibens klar sein, denn die BI wiederholt nicht gebetsmühlenartig inhaltslose Phrasen.**

Sollte man sich nicht erst einmal informieren und ggf. erst dann agieren ?

**Anmerkung der BI:**

**Besser wäre gewesen, wenn sich die Planer vorher informiert hätten, z.B. über die Zielsetzung der Landesregierung, wo sogar in der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Reduzierung des Flächenverbrauches eines der wichtigsten Themen in Niedersachsen ist. Das alles ist auch wissenschaftlich belegt, z.B. im Geo Bericht Nr. 14 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie. Ziel ist hier einen Flächenverbrauch zu reduzieren und eine Zersiedelung zu unterbinden.**

**Siehe z.B.**

**3.1 Ökologische Folgen**

**Die zunehmende Flächeninanspruchnahme muss im Rahmen einer an der**

**Nachhaltigkeit orientierten Raumordnungs- und Bodenschutzplanung differenziert bewertet werden: Neben Folgen wie Freiraumzerschneidungen, erhöhten Anforderungen an die Mobilität durch weite Wege oder auch die Verschlechterung der Lebensqualität in Innenstädten leiden vor allem die Böden an der zunehmenden Überplanung und Überbauung, da die Neuausweisungen zu einem großen Teil auf bisher landwirtschaftlich genutzten Böden stattfindet, deren Anteil stark zurückgeht (vgl. Abb. 1).**

**Nicht selten sind von dieser Flächeninanspruchnahme wertvolle Böden betroffen, die besonders fruchtbar und damit auch besonders schutzwürdig sind (vgl. GUNREBEN & BOESS 2008). Der Rückgang dieser Böden ist sowohl vor dem Hintergrund des weltweit wachsenden Bedarfes an Nahrungsmitteln als auch des zunehmenden Bedarfes an Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe problematisch.**

### **5.2.2 Innenverdichtung**

**Auch durch den Vorrang der Innenverdichtung vor der Außenentwicklung können bisher nicht bebaute Böden an den Rändern von Städten und Gemeinden geschont werden. Da alle diese Aspekte, die auch für eine zukunftsfähige Entwicklung der Schaumburger Landschaft von sehr hoher Bedeutung sind, von den Planern nicht beachtet wurden (das ist nach wie vor nicht erkennbar), handelt es sich aus unserer Sicht um eine städtebauliche Fehlplanung.**

**(§ 1a Abs. 1 BauGB)**

**Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen.**

**Letzte Anmerkung der BI:**

**Liebe Mitglieder des Rates in Obernkirchen, lieber Leser!**

**Zum Schluss appellieren wir an Ihre Verantwortung. Bitte prüfen Sie das Auswahlverfahren genau und ergebnisoffen. Ihre Entscheidungen sind von großer, nachhaltiger Dimension. Die Entfernung von politischem System und Zivilgesellschaft ist gerade aktuell gesellschaftlich feststellbar. Helfen Sie mit, diese Kluft wieder ein wenig zu schließen. Floskeln wie „Sachzwang“ und „Alternativlosigkeit“ werden von den Bürgern längst als autoritärer Machtgestus wahrgenommen und wir finden es zwingend notwendig, wenn solche Aussagen grundsätzlich überprüft und hinterfragt werden! Gerade auch in diesem Fall.**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Bürgerinitiative gegen den Bau eines Krankenhauses in der Feldmark Vehlen**

**Sprecher:**

**Thomas Knickmeier**

Im Original unterzeichnet von:

Oliver Schäfer  
Bürgermeister

Horst Sassenberg  
stellv. Landrat  
und stellv. Bürgermeister

Heinz-Gerhard Schöttelndreier  
Landrat

Claus Eppmann  
Geschäftsführer ProDIAKO